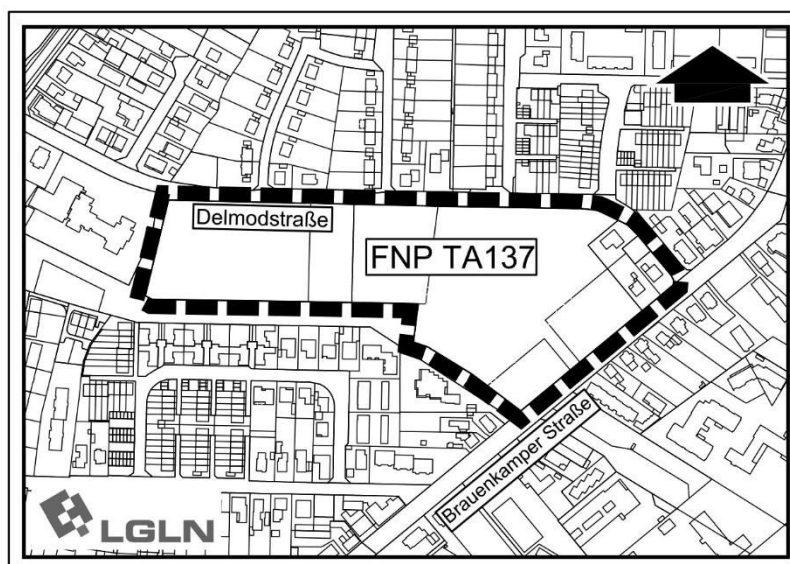


Delmenhorst, den 03.02.2021

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der **Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Delmenhorst vom 19.09.1979 sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilabschnitt 44 – vom 03.09.1993** sind auf der Grundlage des § 13 a (2) Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 08.08.2020 (BGBl. I S.1728), im Bereich des folgenden Teilabschnittes im Wege der Berichtigung angepasst worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilabschnitt 44 – wurde durch diese Berichtigung vollständig überplant.

1. Die **Berichtigung des Flächennutzungsplanes – Teilabschnitt 137** – für eine Fläche zwischen der Delmodstraße und dem öffentlichen Grünzug sowie westlich der Brauenkamper erfolgte aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 363 „Südlich Delmodstraße“ (rechtskräftig seit: 14.01.2021).



Der berichtigte Teilabschnitt des Flächennutzungsplanes liegt ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus/Neubau Am Stadtwall 1, I. Obergeschoss, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Durchführung der Berichtigung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die zu diesem Bauleitplanverfahren am 22.01.2021 veröffentlichte amtliche Bekanntmachung wird hiermit zurückgezogen.

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 09.02.2021
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

